

Parkraumkonzept „An den Kellern“

Informationsveranstaltung für Anwohner
04.02.2020

Tagesordnung

1. Anlass und Ziele des Parkraumkonzeptes
2. Rückblick auf Informationsveranstaltung
November 2018
3. Allgemeine rechtliche Informationen zum Thema
Bewohnerparken
4. Parkraumkonzept
5. Weiteres Vorgehen

1. Anlass für das Parkraumkonzept

Räumlicher Umgriff Bergkirchweihgelände



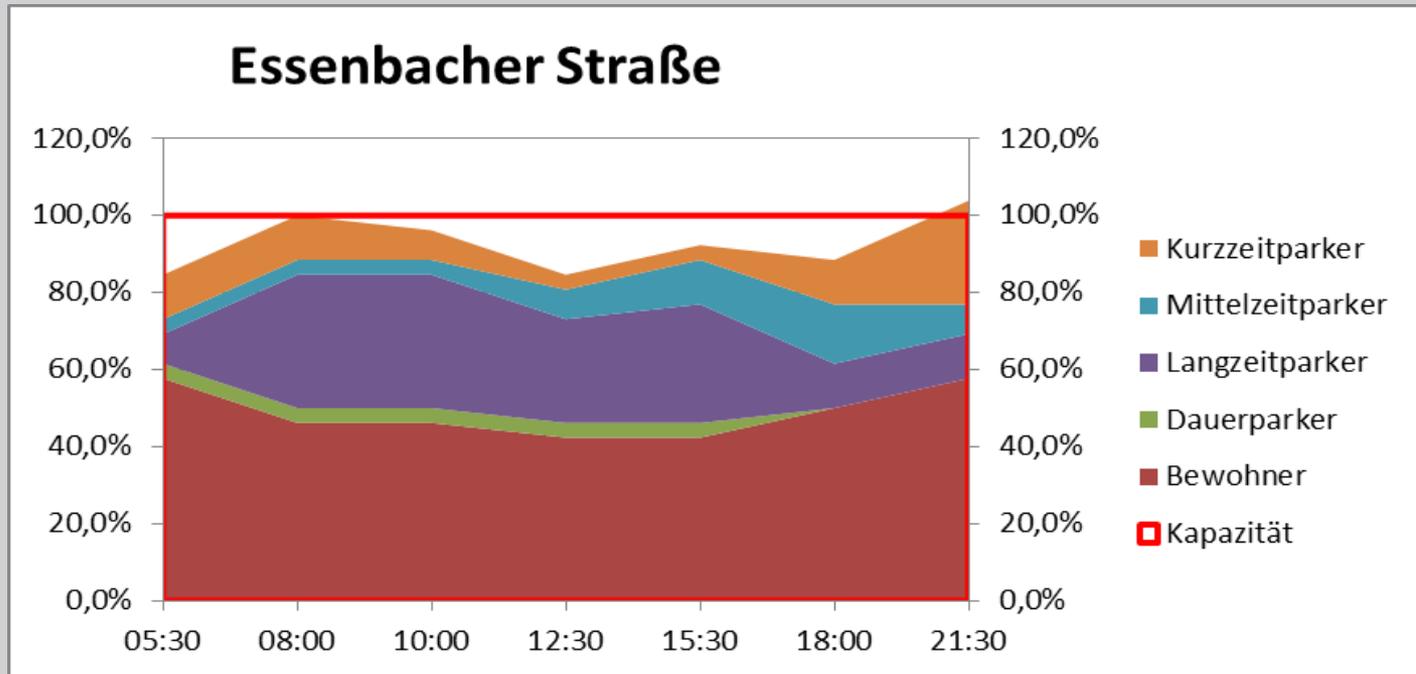
1. Anlass für das Parkraumkonzept

Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet



1. Anlass für das Parkraumkonzept

- Allgemein hoher Parkdruck im Bereich des Bergkirchweihgeländes
- Hohe Zahl Dauer- und Langzeitparker durch Nicht-Anwohner
- Beschwerden von Anwohnern wegen Mangel an Stellplätzen



1. Ziele des Parkraumkonzeptes

- Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Bewohner mit eigens reservierten Stellplätzen im öffentlichen Raum
- Vermeidung von Dauer- und Langzeitparken durch Nicht-Anwohner
- Bessere Regelung des ruhenden Verkehrs



Räumlicher Umgriff Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

3. Allgemeine rechtliche Informationen zum Bewohnerparken

Rechtsgrundlage: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO)

- Werktags können zwischen 9.00 Uhr und 18.00 Uhr maximal **50%** und zu den übrigen Zeiten maximal **75%** der öffentlichen Stellplätze für Bewohner reserviert werden
- Kein Stellplatz in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung zur Wohnung verfügbar (etwa 300-400 Meter)
- Maximale Ausdehnung des Bewohnerparkbereichs: 1.000m

Voraussetzungen für den Erhalt eines Bewohnerparkausweises:

- Hauptwohnsitz im Bewohnerparkgebiet
- Halter bzw. überwiegender Nutzer des Fahrzeuges
- Maximal ein Ausweis je Bewohner

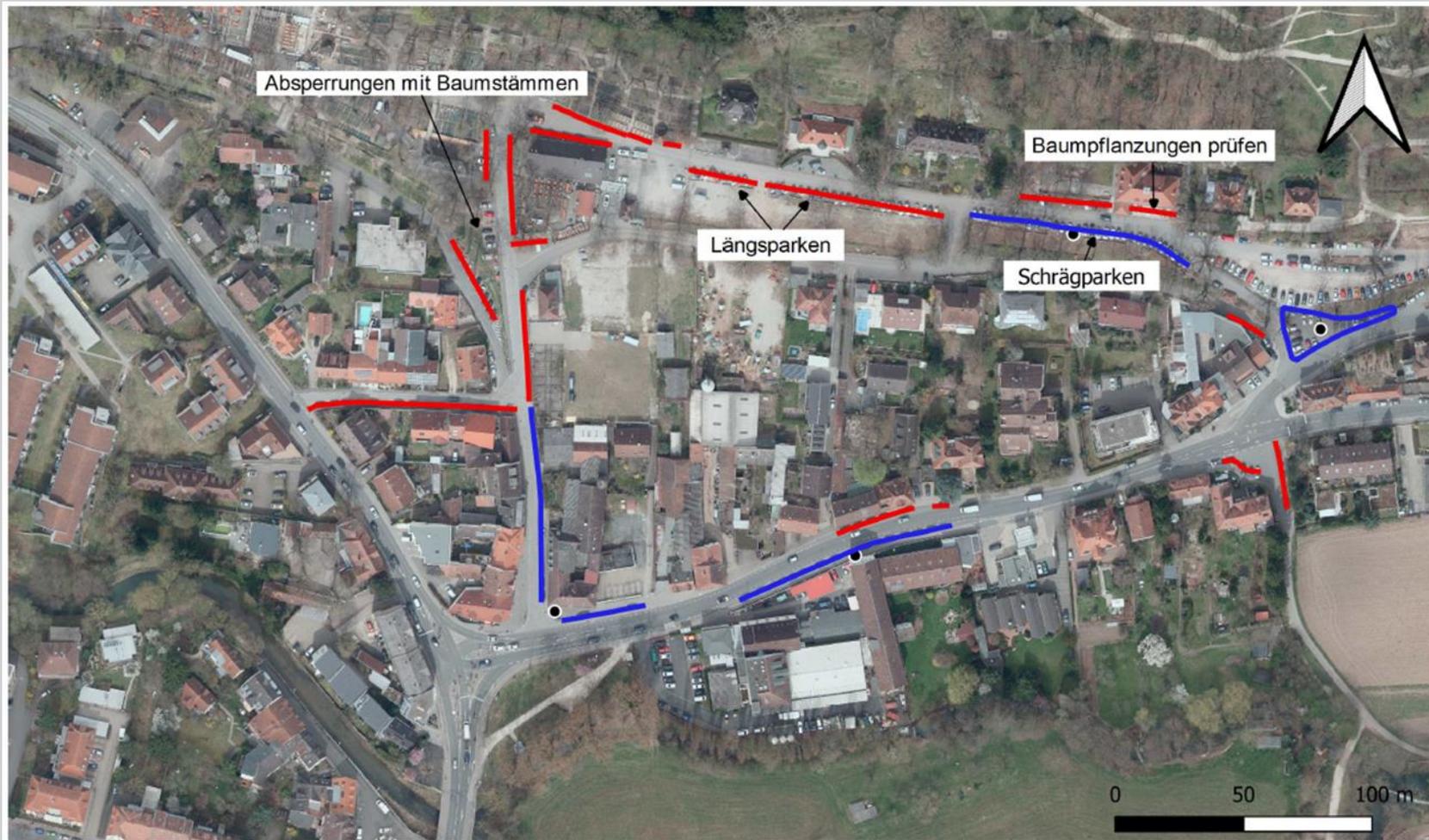
Kosten und Tarife für einen Bewohnerparkausweis:

- ½ Jahr : 20,50 €
- 1 Jahr: 30,70 €
- 2 Jahre: 61,40 €

Kosten für Parktickets:

- 0,25 € je angefangene 25 Minuten
- Für je weitere 10 Cent kann die Parkzeit um weitere 10 Minuten bis zur zulässigen Höchstparkdauer erweitert werden
- Gebührenpflicht Montag bis Samstag von 9:00 bis 19:00 Uhr

4. Parkraumkonzept



Parkregelung für das geplante Bewohnerparkgebiet "An den Kellern"

Legende

- Gebührenpflichtiges Parken
- Anwohnerparken
- Parkautomaten

5. Weiteres Vorgehen

- Beschluss für die Ausweisung des Bewohnerparkgebietes durch den Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss (UVPA) Mai/Juni 2020
- Umsetzung 3./4. Quartal 2020

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**